



Verhaltenskodex

Stand: Dezember 2022

PRÄAMBEL

Die TIB Chemicals AG (nachfolgend „TIB“) setzt sich für soziale und ökologische Nachhaltigkeit ein.

Als Industrieunternehmen und als Arbeitgeber ist sich TIB ihrer Verantwortung bewusst: Gegenüber dem Umfeld ihrer Standorte, an denen TIB produziert, der Umwelt, deren Ressourcen TIB nutzt, den Kunden, den vielen Partnern sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aus diesem Grund hat sich TIB dazu verpflichtet, ihr Handeln in allen Bereichen nachhaltig zu gestalten und die höchstmöglichen ethischen Standards zu erfüllen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gibt sich TIB ein Leitbild, an dem sie ihr Handeln ausrichten kann.

Der folgende Verhaltenskodex stellt einen wesentlichen Teil dieses Leitbildes dar.

Infolgedessen setzt sich TIB für die Einhaltung der nachfolgenden ethischen Grundsätze durch ihre eigene Unternehmensführung, ihre Mitarbeiter, ihre Geschäftspartner, insbesondere ihre Kunden und Lieferanten ein.



A) Gesellschaftliche Verantwortung

I. Verantwortung für das Ansehen des Konzerns

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses. TIB hält sich an geltendes Recht sowohl lokal auf nationaler, als auch global auf internationaler Ebene. TIB ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und berücksichtigt dies bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten.

TIB hat interne Richtlinien und Leitfäden erstellt, welche die Maßstäbe zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Behörden konkretisieren. TIB wirkt darauf hin, dass diese Regeln und Prinzipien auch von Dienstleistern, Händlern, Beratern, Vermittlern und Lieferanten beachtet werden.

II. Verantwortung für die sozialen Grundrechte

Soziale Verantwortung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der TIB-Unternehmenspolitik.

TIB respektiert und unterstützt sowohl die international anerkannten Menschenrechte nach den Kernprinzipien der internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN). Die hierin niedergelegten Prinzipien beinhalten insbesondere die Rechte auf Achtung der Menschenwürde (Artikel 1) und der Privatsphäre (Artikel 3), das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20), das Recht auf gerechte Entlohnung (Artikel 23), das Verbot von Diskriminierung und Belästigung (Artikel 2) und das Verbot von Sklaverei und Leibeigenschaft (Artikel 4) als auch die jeweils geltenden Schutzbestimmungen gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

TIB versteht es als unternehmerische Pflicht, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Unternehmerischer Erfolg und Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld sind für TIB zwei Seiten derselben Medaille.

Das soziale Engagement beschränkt sich dabei nicht auf die Fürsorge für die eigenen Mitarbeiter, sondern setzt auch das Engagement der Mitarbeiter selbst voraus. Von der Erkenntnis geleitet, dass ehrenamtlich aktive Menschen meist auch im Beruf große Verantwortung übernehmen und besonders engagiert sind, fördert TIB das soziale, gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter.

B) Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

I. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kollegen gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Das gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag.

TIB hat eigene Vorschriften und Regeln erstellt, die über das gesetzliche Maß hinaus gehen und einen bestmöglichen Schutz aller auf ihrem Werksgelände beschäftigten Personen gewährleisten sollen.

Sicherheit am Arbeitsplatz steht bei TIB an erster Stelle. TIB ist stets bemüht, das Arbeitsumfeld den höchsten Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen zu lassen und Maßnahmen zu treffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern. Alle Mitarbeiter sind zu ständiger Wachsamkeit aufgerufen, um sich mögliche Gefahren ihrer Tätigkeit und Arbeitsumgebung im eigenen Interesse und im Interesse der Kollegen bewusst zu machen. Mitarbeiter müssen insbesondere von jeglichen chemischen, physikalischen oder anderen Gefahrenquellen geschützt werden und dürfen keinen körperlichen Überlastungen ausgesetzt sein.

Alle TIB-Mitarbeiter werden regelmäßig über die einschlägigen Regelungen informiert und deren Beachtung unterwiesen. TIB erwartet von ihren Mitarbeitern, dass Arbeitssicherheitsvorschriften strikt angewendet werden. Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

TIB setzt sich insbesondere ein für eine gerechte Bezahlung seiner Mitarbeiter gemäß den lokalen Marktbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

II. Umweltschutz

Die Einhaltung der für den Umweltschutz geltenden Gesetze und Verordnungen ist für TIB zugleich Aufgabe und Verpflichtung.

TIB verpflichtet sich zu Energieeffizienz und Klimaschutz und arbeitet kontinuierlich daran, nachhaltige Lösungen für ihre Geschäfte und Anlagen zu entwickeln. TIB hält bei allen Geschäftsaktivitäten hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards ein und bewahrt dadurch das Ver-



trauen ihrer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und anderer Interessengruppen. Auf eventuelle Ereignisse und Notfälle ist TIB gut vorbereitet, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

TIB verpflichtet sich, natürliche Ressourcen zu schonen und im Hinblick auf den Umweltschutz verantwortlich und effizient zu arbeiten. TIB fördert insbesondere Maßnahmen zur Wiederverwendung bzw. zur Wiederverwertung von Ressourcen. TIB verpflichtet sich dabei, ressourcenbezogene Entscheidungen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu treffen, um unvermeidbare Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

III. Abfall, Emissionen, Ressourcen und Recycling

Die Errichtung und der Betrieb chemischer Produktionsanlagen sind in aller Regel genehmigungspflichtig. Jede ungenehmigte Freisetzung von Stoffen ist zu vermeiden. TIB verpflichtet sich, die Entstehung von Abfall und Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Natürliche Ressourcen sind sparsam zu verwenden.

Die Wiederverwertung bzw. Wiederverwendung von Produkten soll der Entsorgung vorgehen. TIB verpflichtet sich, ein geeignetes System zu betreiben, das den sicheren Umgang mit Abfall, Luftemissionen und Abwasser sowie deren Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und dessen Management sicherstellt.

Ein nachhaltiges Wachstum, welches den Schutz der Umwelt, die Schonung natürlicher Ressourcen und damit die Achtung der Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gewährleistet, hat für TIB hohe Priorität.

C) Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Umgang mit Dritten

I. Kunden, Lieferanten

TIB strebt eine langfristige Partnerschaft mit ihren Kunden und Lieferanten an und ist nach allen Kräften bemüht, maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen inklusive der erforderlichen Auskunft und Unterstützung zu bieten sowie eine einwandfreie, faire und zuverlässige Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten.



Auf Verlangen von TIB sollen Lieferanten eine angemessene Dokumentation erstellen, mit der sie nachweisen können, dass sie die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex in ihre betriebsinterne Organisation übernommen haben und bestenfalls gegenüber ihren Lieferanten durchsetzen.

Somit werden auch die Lieferanten von TIB zur Einhaltung aller relevanten Gesetze, zum Verzicht auf Korruption, zur Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter, zum Verzicht auf Zwangs- und Kinderarbeit, zur Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und zur Sicherstellung dieser Werte in der eigenen Lieferkette verpflichtet.

Die TIB Chemicals AG verwendet keine Mineralien oder Produkte mineralischen Ursprungs aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten (sogenannte ‚Konfliktminerale‘). Zinn und zinnhaltige Mineralien werden ausschließlich von Lieferanten beschafft, die ihrerseits eine entsprechende Kontrolle der Lieferkette zulassen. Alle Einkaufsmitarbeiter werden regelmäßig hinsichtlich der Unternehmens-internen Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralen („3TG“) geschult.

II. Wettbewerbsrecht

TIB bekennt sich ohne Einschränkung zum fairen Wettbewerb und hält sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkung aller Länder, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist. Vereinbarungen, Abmachungen oder Absprachen, welche den fairen Wettbewerb verfälschen, beschränken oder verhindern oder Auswirkung auf den fairen Wettbewerb haben, sind nicht zulässig.

III. Vermeidung von Interessenkonflikten

TIB legt Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die privaten Interessen des Mitarbeiters mit den Unternehmensinteressen kollidieren oder wenn ein solcher Anschein erregt wird. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der Mitarbeiter Maßnahmen ergreift oder Interessen verfolgt, die ihn daran hindern, seine Tätigkeit sachgemäß und effizient auszuführen.

Das Gewähren und Entgegennehmen von Zuwendungen an bzw. von Dritten darf nur im Rahmen geschäftlicher Kundenbindung erfolgen, soweit die Zuwendungen mit der gängigen Geschäftspraxis vereinbar sind, darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann, dadurch das Image des Unternehmens nicht gefährdet wird und damit nicht von firmeninternen Regelungen abgewichen wird.

Alle Mitarbeiter müssen Handlungen unterlassen, die gegen in- oder ausländische Vorschriften in Sachen Geldwäsche verstoßen. TIB strebt in diesem Bereich die größtmögliche Transparenz an.



Das Gebot der Transparenz kann nur mit Hilfe der Mitarbeiter durchgesetzt werden. Bei Zweifel über die Zulässigkeit von Transaktionen, die einen Transfer von Bargeld einschließen, oder über die Zulässigkeit von gewährten oder entgegenzunehmenden Zuwendungen – auch geringfügiger Art – ist frühzeitig die Unternehmensleitung einzuschalten.

IV. Importe und Exporte

Als global agierendes Unternehmen unterliegt TIB im Rahmen ihrer weltweiten Tätigkeit Exportkontrollen und befolgt einschlägiges Außenwirtschaftsrecht. In diesem Sinne erwartet TIB von ihren Mitarbeitern, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Exportkontrollen einzuhalten.

Exporte unterliegen im internationalen Handel produkt- sowie personenspezifischen Beschränkungen, die darauf abzielen, die sicherheitspolitischen Interessen eines Landes und ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Regeln wird durch Exportkontrollen sichergestellt. Zu beachten sind insbesondere produktspezifische Vorschriften bezüglich der Dual-Use-Verordnung des Chemiewaffenübereinkommens. Darüber hinaus sind bestehende Finanzsanktionen in Bezug auf Personen, Unternehmen und Organisationen zu beachten.

D) Datenschutz

Der Unternehmensleitung der TIB ist bewusst, dass die unverkennbaren Vorteile der elektronischen Kommunikation mit erheblichen Risiken für den Persönlichkeitsschutz und der Sicherheit von Daten verbunden sind. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des IT-Managements des Unternehmens, der Führungsaufgabe und auch des Verhaltens jedes einzelnen Mitarbeiters.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard und strengste Vertraulichkeit gewährleistet sein.

E) Mitarbeiter

I. Aus- und Weiterbildung

Auch bei Aus- und Weiterbildung achtet TIB auf die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex. In der Ausbildung sieht TIB eine besondere Verantwortung gegenüber jungen Menschen. Die Ausbildung erfolgt gemäß der entsprechenden Berufsbildungsverordnung und hat dem jeweils aktuellen Stand zu genügen. Mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter verfolgt TIB konsequent das Ziel, diese auf die wechselnden Anforderungen ihrer Arbeitsplätze bestmöglich einzustellen.

TIB verpflichtet sich, durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene Weiterbildungen zu erfüllen und legt diese Verpflichtung ihren Mitarbeitern auf. TIB fördert die Weiterbildung der Mitarbeiter über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Dies betrifft eine Vielzahl von Bereichen und Themen, die im Einzelfall sinnvoll erscheinen. Für diese nicht gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung wird ein weiteres Budget bereitgestellt. Die jeweils notwendigen Maßnahmen werden mindestens einmal jährlich ermittelt.

II. Respektvolles Zusammenwirken untereinander

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen.

TIB verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die Prinzipien der Chancengleichheit bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern zu wahren. Darüber hinaus respektiert TIB die Rechte der Mitarbeiter auf Gleichbehandlung, ungeachtet von Abstammung und Nationalität, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Krankheit oder Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. Jeder TIB-Mitarbeiter begegnet seinen Kollegen mit Offenheit, Wertschätzung und Respekt. Jede Art von Diskriminierung, Gewalt am Arbeitsplatz, Drohungen, Einschüchterung und jede Form von sexueller Belästigung werden nicht toleriert.

TIB respektiert das Recht aller Mitarbeiter, gesetzlich anerkannten Arbeitnehmerorganisationen beizutreten und verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften im Kontakt mit Arbeitnehmervertretungen.

III. Meldung von Bedenken

Die Mitarbeiter sind angehalten, etwaige rechtswidrige Handlungen, die im Unternehmen stattfinden, der Leitung des Unternehmens oder dem Compliance Officer anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn die Mitarbeiter einen Verdacht haben, dass solche Handlungen im Unternehmen vorkommen könnten. Zudem bietet TIB seinen Mitarbeitern die Möglichkeit, über ein Internet-basiertes Hinweisgeberportal Beobachtungen zu Verstößen oder Verdachtsfälle detailliert mitzuteilen. Auf Wunsch kann der Hinweisgeber während des gesamten Prozesses vollkommen anonym bleiben. TIB stellt sicher, dass die Behandlung der Mitarbeiter im Unternehmen ethisch in einwandfreier Weise erfolgt.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche Verpflichtungen und unternehmensinterne Regeln hat TIB eine konzernweite Compliance-Organisation geschaffen, die allen Mitarbeitern und Führungskräften als Anlaufstelle zur Verfügung steht. Die Compliance-Organisation steht unter der Leitung des Compliance Officers, der dem Vorstand gegenüber direkt verantwortlich ist.

Eingehende Hinweise und Informationen werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt und bearbeitet. Soweit begründeter Verdacht für einen Verstoß besteht, hat der Compliance Officer die zuständigen Stellen einzuschalten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Sachverhalt aufzuklären.

IV. Umgang mit dem Verhaltenskodex

TIB erwartet von ihren Mitarbeitern die Einhaltung und Beachtung dieses Verhaltenskodex.

Jeder TIB-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Regeln des Verhaltenskodex ihm gegenüber eingehalten werden. Das Management wirkt darauf hin, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und einhalten.



gez. Dr. Henner Spelsberg

Vorstandsvorsitzender

Stand: 20.12.2022